

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Duerstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Höcker, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich zwei mal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr, Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 5 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 1/4 Rthl.; jede einzelne Nummer 1 Rgr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Rgr.

Deutschland.

Berlin, 27. Nov. Die Kammern sind heute Vormittag eröffnet worden. Zu dem in der evangelischen Domkirche und in der katholischen Heiliggeistkirche angekündigten Gottesdienste hatten sich verhältnismäßig nur wenige Abgeordnete eingefunden. Gegen halb 11 Uhr begann der Weiße Saal im königlichen Schlosse sich zu füllen. Die Mitglieder beider Kammern verharren in lebhaftem Gespräch, das zu der nicht vollständig besetzten Zuschauertribüne hinausschallte, während außerhalb des Schlosses sich nichts von der Bewegung kund gab, welche die erste Zusammenkunft der Volksvertretung sonst wol zu begleiten pflegte. In der Loge des diplomatischen Corps sah man etwa zwölf von dessen Mitgliedern. Nach 11 Uhr traten die Minister, mit Ausnahme des zur Zeit noch kranken Kriegsministers in den Saal, worauf der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel zunächst der linken Seite des für den Thron bestimmten Plazes stehend, folgende Thronrede vorlas:

Meine Herren Abgeordneten der I. und II. Kammer! Se. Majestät der König, unser allergnädigster Herr, sind durch die Erfüllung einer Allerhöchstdemselben so schmerzlichen wie theuren Pflicht verhindert, Sie heute, bei dem Beginne ihrer wichtigen Arbeiten, willkommen zu heißen.

Wie des dahin geschiedenen Königs von Hannover Majestät zu dem Leichenbegängnis unsers hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. hierher nach Berlin gekommen waren, haben auch Se. Majestät, unser allergnädigster Herr, nicht unterlassen wollen, durch allerhöchste ihr persönliches Erscheinen bei dem Begräbnisse eines erlauchten Bundesgenossen und langjährigen Freundes ein öffentliches Zeugnis von der aufrichtigen Verehrung der hohen Tugenden dieses Monarchen und von der Theilnahme zu geben, welche Se. Majestät dem schmerzlichen Verluste widmen, der in gleichem Maße das hannoversche Königshaus und Land getroffen hat. Se. Majestät haben mich daher durch eine allerhöchste Ermächtigung vom 24. Nov. d. J. beauftragt, in Allerhöchstherrn Namen die Sitzung der Kammern zu eröffnen und Ihnen zugleich einige, auf die Thätigkeit der Regierung Sr. Majestät und auf die Ihnen zunächst zugehenden Vorlagen bezügliche Mittheilungen zu machen.

Die früher von der Regierung Sr. Maj. erlassenen Verordnungen, die noch nicht Ihrer Prüfung unterbreitet waren, werden Ihnen sogleich wieder vorgelegt werden. Die gewissenhafte Anwendung der durch die bestehenden Gesetze gebotenen Mittel und der in allen Schichten der Bevölkerung erkrankende Sinn für Ordnung und Gesetzmäßigkeit hat die Regierung Sr. Maj. in der seit dem Schlusse Ihrer letzten Sitzung verfloffenen Zeit der Pflicht überhoben, von der Befugnis zu solchen Verordnungen Gebrauch zu machen oder Ausnahmezustände eintreten zu lassen.

Der Staatshaushaltsetat pro 1852, der Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußnahme baldigst unterbreitet werden wird, weist für die Armee eine unumgänglich gebotene Mehrausgabe nach.

Indem sich die Regierung Sr. Maj. weitere Erläuterungen hierüber vorbehält, gereicht es ihr zur Genugthuung, schon jetzt erklären zu können, daß die wachsenden Einnahmen zu dieser Mehrausgabe hinreichende Mittel bieten, und daß die finanzielle Lage des Staats überhaupt eine befriedigende ist.

Die großartige Ausföhrung der Gewerbeerzeugnisse aller Völker in London, zu welcher die Regierung Sr. Maj. bereitwillig mitwirkte, hat von dem hohen Grade der Entwicklung, welchen bei uns die Landwirthschaft, die Gewerbe und der Kunstfleiß in verschiedenen Richtungen erreicht haben, von neuem ein erfreuliches Zeugnis gegeben.

Zwischen der Regierung Sr. Maj. und den Regierungen der übrigen zum Zollverein gehörigen Staaten sind Abänderungen des gemeinschaftlichen Zolltarifs vereinbart worden, welche hauptsächlich die Zollbefreiung ausländischer Fabrikmaterialien und die Erleichterung des Durchfuhrhandels zum Zweck haben. Zu gleicher Zeit ist mit den Regierungen von Baiern, Baden, Großherzogthum Hessen und Nassau eine Uebereinkunft wegen gegenseitiger Ermäßigung der Rheinzölle abgeschlossen. In der sichern Erwartung Ihrer nachträglichen Zustimmung hat die Regierung Sr. Maj. beide Vereinbarungen zur Ausführung gebracht.

Wie diese Maßregeln, so wird auch der Vertrag, welchen die Regierung Sr. Maj. mit dem Königreiche Sardinien geschlossen hat, einen wohlthätigen Einfluß üben, während der am 7. Sept. d. J. mit dem Königreich Hannover abgeschlossene Vertrag der Entwicklung des ganzen Zollvereins eine neue, für alle Zweige der Production und des Handels hoffnungsreiche Zukunft eröffnet.

Zur wahren Genugthuung gereicht es hierbei, daß die wichtigsten Stimmen im Norden wie im Süden Deutschlands die Bedeutung eines Schrittes, den Preußen im wohlverstandenen Interesse aller Beteiligten gethan, richtig erkannt haben, und es ist nicht zu bezweifeln, daß die nahe bevorstehenden Verhandlungen über die Reuegestaltung des Zollvereins zu einem allseitig befriedigenden Ergebnisse und somit dem Ziele, einer Bollvereinigung aller deutschen Staaten, näher führen werden.

Ueber alle diese Angelegenheiten werden Ihnen zu Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußnahme ungesäumt Vorlagen gemacht werden.

Die Einberufung der früheren Provinziallandtage, als interimistische Provinzialvertretungen zur Wahl der durch das Gesetz über eine classificirte Einkommensteuer notwendig gewordenen Bezirkscommissionen und zur Wahrnehmung ihrer kommunalständischen Verpflichtungen, hat der Regierung Sr. Maj. zugleich Gelegenheit geboten, über die gegen die Einführung der Gemeindeordnung erhobenen wichtigsten Bedenken das Gutachten von Versammlungen einzuholen, die vorzugsweise befähigt sein mußten, über die hierbei in Betracht kommenden praktischen Verhältnisse zu urtheilen.

Ein reiches Material ist, als das Ergebnis jener Beratungen, bei den Gesetvorlagen, die Ihnen über diesen Gegenstand zugehen werden, sorgfältig benutzt worden.

In einigen Theilen der Monarchie ist leider ein ungünstiger Ausfall der Ernte zu beklagen gewesen und eine hierauf gegründete Besorgnis hat sich auch in verschiedenen Anträgen an die Regierung Sr. Maj. ausgesprochen. Diese hat aber jeden Eingriff in den freien Verkehr und in die Rechte des Eigenthums als einen Weg vermeiden zu müssen geglaubt, der das Uebel verschlimmert, statt es zu mildern, und gibt sich auch jetzt noch der Hoffnung hin, daß die Freiheit des Verkehrs einerseits und die vernünftige Wirthschaftlichkeit eines intelligenten Volks andererseits ihre Hülfe ganz entbehrlich machen werden.

Ueber mehre andere Vorlagen behält sich die Regierung Sr. Maj. vor, bei ihrer Einbringung nähere Mittheilung zu machen.

Meine Herren! Se. Maj. der König, unser allergnädigster Herr, haben mir noch den besondern Auftrag erteilt, unter dem Ausdruck Allerhöchstherrn Bewaucens, Sie heute nicht persönlich begrüßen zu können, Ihnen die zuversichtliche Erwartung Sr. Maj. auszusprechen, daß Sie auch diesmal in Eintracht und Treue an dem Wohle des Landes bauen und zur Erfüllung derjenigen Bedingungen beitragen werden, unter denen allein eine gedrückliche, kräftige und selbständige Entwicklung Preußens möglich ist.

Und hiermit erkläre ich denn kraft des mir allerhöchst erteilten Auftrages die Sitzung der Kammern für eröffnet.

Die Abgeordneten beantworteten die Verlesung der Thronrede mit einem dreifachen Hoch auf den König, worauf der Ministerpräsident die Mitglieder beider Kammern, sich in ihre Sitzungslocale zu begeben, mit dem Bemerkten einlud, daß das neue für die I. Kammer bestimmte Local (Leipziger Straße Nr. 3) fertig sei. Die Abgeordneten verfügten sich hierauf in ihre resp. Sitzungssäle.

In der nun folgenden ersten Sitzung der I. Kammer nimmt Abg. Fond als Alterspräsident den Vorsitz ein; die vier jüngsten Mitglieder, v. Keudell, v. Vogts-Rheeg, Kolbe und Eichhorn fungiren als Secretäre. Der Alterspräsident begrüßt die Versammlung mit einigen Worten, indem er die Wünsche wiederholt, die er im vorigen Jahre bei derselben Gelegenheit ausgesprochen, läßt hierauf den Namensaufruf vornehmen, welcher die Zahl 114 (fast alle von früher bekannte Namen) ergibt und erklärt die Kammer als constituirt. Hierauf wird beschloffen, die früher bestandene Geschäftsordnung als fortbestehend zu betrachten und sofort zur Wahl eines Präsidenten zu schreiten. Das Resultat der Wahl ist folgendes: Von 117 Stimmen hat Graf Rittberg 107 erhalten (7 fielen auf Camphausen u.), welcher mit einigen Worten den Vorsitz übernimmt, worin er unter Andern des hingschiedenen Vertreters der Hauptstadt (Möwes) unter Beifall der Versammlung gedenkt, sodann in einem Ueberblick über die Thätigkeit der Kammer in der verfloffenen Sitzungsperiode dieselbe als eine segensreiche bezeichnet, der die unparteiische Geschichte ein günstiges Blatt anweisen werde; wenn auch der Erfolg hinter den Erwartungen zurückbleibe, so diene doch diese Auffassung, den Muth zu neuer Thätigkeit aufzufrischen. Der Redner schließt mit einem dreimaligen, von der Versammlung wiederholten Hoch auf den König und beschließt die Sitzung um 1 1/2 Uhr.

Bevor die erste Sitzung der II. Kammer eröffnet wurde, kamen Einladungen zum Diner im königlichen Schlosse für morgen zur Vertheilung. Die Einladungsschreiben waren auf Anordnung des Ministers des Innern vom Kanzleirath Bleich unterzeichnet. Der Minister drückt sein Bedauern darin aus, daß der Befehl des Königs, da die Kammer noch nicht constituirt sei, nicht in anderer Form den Abgeordneten zugehen könne. Uebrigens würden die Abgeordneten ersucht, wegen der für den verstorbenen König von Hannover bei Hofe angelegten Trauer in schwarzen Unterklidern, sowie die dazu berechtigten Mitglieder, falls sie nicht andere Uniformen trügen, besonders aufgefordert, in der ständischen Uniform zu erscheinen. Im Laufe der Sitzung nimmt der Alterspräsident von dieser Einladung Notiz, es sei von vielen Abgeordneten beim Hofmarschallamt angefragt worden, ob der König ihnen erlassen wolle, in Uniformen zu erscheinen, da sie diese nicht augenblicklich zur Verfügung haben. Eine Antwort darauf könne heute wegen Abwesenheit Sr. Majestät nicht erteilt werden. Abg. Aldenhoven beantragt, diese Mittheilung, die zu den Verhandlungen der Kammer nicht gehöre, aus dem stenographischen Berichte fortzulassen, womit die Kammer einverstanden ist. Hierauf erklärt Abg. Steinbeck: Er sei im März 1784 geboren und, so weit sich vorläufig habe ermitteln lassen, das älteste Mitglied der Versammlung. Als solches habe er die Geschäfte des Alterspräsidenten zu übernehmen. Es komme ihm jedoch nicht zu, die Richtung zu bezeichnen, welche die Kammer bei ihren Beratungen einhalten werde; er dürfe dies nicht, um nicht dem gewählten Präsidenten der Kammer vorzugreifen. Zunächst frage er, ob die Kammer die Geschäftsordnung, wie sie vorliegt, en bloc vorbehallich der Aenderungen, die im Laufe der Sitzungen beschloffen werden möchten, annehmen wolle? Dies geschieht durch Zustimmung. Die vier jüngsten Mitglieder treten hierauf als Schriftführer in